

24.07.2018

**Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Psychiatrische häusliche
Krankenpflege (pHKP)**

**Der G-BA hat am 19. Juli 2018 Änderungen an der Richtlinie Häusliche
Krankenpflege beschlossen, welche den Leistungsbereich der psychiatrischen
häuslichen Krankenpflege (pHKP) betreffen.**

Am 19. Juli 2018 hat der G-BA Änderungen an der Richtlinie Häusliche Krankenpflege
beschlossen, welche den Leistungsbereich der psychiatrischen häuslichen
Krankenpflege (pHKP) betreffen.

Diese beinhalten u. a. folgende Aspekte:

- Überarbeitung des Diagnosespektrums
- Verordnungsvoraussetzungen
- Verordnungsdauer
- Klarstellung, dass auch psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 SGB V
Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege verordnen dürfen

Vor dem Hintergrund, dass diese Leistung auch im Rahmen des Entlassmanagements
sowie durch Psychiatrische Institutsambulanzen verordnet werden kann, sind die
beschlossenen Änderungen auch für Krankenhäuser von Relevanz.

Die Beschlussunterlagen und weitere Informationen sind auf folgender Internetseite des
G-BA abrufbar:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3411/>

04.10.2018

Das BMG hat den Beschluss geprüft und nicht beanstandet. Für das Inkrafttreten des
Beschlusses bedarf es noch der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, welche in Kürze
zu erwarten ist.